

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1859**

16.6.1859 (No. 148)

# Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 16. Juni.

N. 148.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.  
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeitspalte oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1859.

Alle Postexpeditionen des In- und Auslandes nehmen fortwährend Bestellungen an auf den Monat Juni der Karlsruher Zeitung.

Unsere auswärtigen H. H. Abonnenten machen wir darauf aufmerksam, daß sämtliche Abonnirungen bei den großh. Postexpeditionen mit dem 30. d. M. ablaufen. Wir ersuchen deshalb, damit keine Unterbrechung im Bezug eintritt, dieselben baldmöglichst, und zwar möglichst vor dem 20. d. M., bei den betreffenden Poststellen erneuern zu wollen. Der Abonnirungspreis beträgt in den Orten des Landpostbezirks Karlsruhe vierteljährlich 1 fl. 49 kr., und halbjährlich 3 fl. 38 kr., in allen andern Orten des Großherzogthums vierteljährlich 2 fl. 8 kr., halbjährlich 4 fl. 15 kr., zu welcher sämtlichen Beträgen dann noch für die Landpost-Voten oder Briefträger eine Bestellgebühr von 15 kr. für das Vierteljahr, und von 30 kr. für das Halbjahr hinzukommt.

Die Bestellungen aus den Landorten wollen den Landpost-Voten aufgegeben werden.

Karlsruhe, 15. Juni.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog, Höchst- welcher am Montag den 13. d. M., Abends, von Baden hier eingetroffen war, wird sich morgen dorthin zurückgeben.

## England und Preußen.

Berlin, 13. Juni. Die in England eingetretene Ministerkrise wird hier im Ganzen als ein sehr störender Zwischenfall aufgefaßt. In einer Beziehung erscheint dieselbe aber als ein günstiges Ereigniß. Sie enthält für Preußen und Deutschland eine neue Mahnung zum selbständigen Auftreten, und wird hoffentlich zur richtigen Würdigung der großen Bedenken beitragen, welche eine ängstliche Rücksichtnahme auf fremde Einwirkungen mit sich bringt.

Wenn es unläugbar ist, daß die Gesamtheit der deutschen Staaten in der jetzigen Verwicklung ganz bestimmte Interessen zu wahren und die vom Wohl des Vaterlandes vorgezeichneten festen Punkte einer gemeinsamen Politik zu verfolgen hat, so können wir die Ergreifung der zur Bekämpfung drohender Gefahren für notwendig erkannten Maßnahmen doch wohl am wenigsten von den wechselnden Regierungsgewalten einer Macht abhängen lassen, die nur darin volle Konsequenz zeigt, daß sie unter allen Umständen ihren eigenen Vortheil jedweder andern Rücksicht voranstellt. Man liebt es auf verschiedenen Seiten in Deutschland noch immer, England als unsern natürlichen Bundesgenossen zu betrachten und demgemäß unserer Politik ein Verhalten zu empfehlen, welches auf jeden Fall die Verbindung mit dem Inselreich ermögliehet. In Wirklichkeit ist aber England stets nur dann und so lange unser Verbündeter gewesen, als sein eigenes Interesse es ihm nützlich erschienen ließ, mit uns gemeinsame Sache zu machen.

Wird nun die jetzt dort in Aussicht stehende Kabinettsänderung namentlich ein neues System der auswärtigen Politik zur Geltung bringen, da sie eben durch den Kampf herbeigeführt ist, den die Opposition gegen das Verfahren des Tory-Ministeriums in der österreichisch-französischen Streitfrage unterhalten, so entsteht für uns die einfache Frage, ob die Bestrebungen des Napoleonismus und die Vorgänge in Italien und dadurch weniger berühren, und unsere Unabhängigkeit mit weniger ernsten Gefahren bedrohen, daß an Stelle von Lord Derby Lord Palmerston fortan das britische Staatsruder führen soll? Unsere Pflicht der Abwehr bleibt die gleiche, und sie wird nur zu um so größeren Anstrengungen, zu einer um so größeren Entschiedenheit der rechtzeitigen Aktion aufgefordert, je mehr die Wahrscheinlichkeit dafür spricht, daß ein liberales britisches Kabinet dem auf der Apenninischen Halbinsel begonnenen Umsturzwerk Anfangs wenigstens einen noch lauern Widerstand entgegenzusetzen wird, als die konservative Regierung.

Deutschlands Aufgabe, für seine eigene Sicherheit wie für den gefährdeten Rechtszustand Europas mit aller Kraft einzustehen, wächst in demselben Maße, in welchem die andern berufenen Wächter von Recht und Ordnung in Europa sich dieser gemeinsamen Vertheidigungspflicht entziehen. Keinesfalls würde aber unsere eigene Sache irgendwie gebessert werden, wenn wir aus Rücksicht auf die Wünsche Anderer den uns am passendsten erscheinenden Augenblick zum Vorgehen veräumen wollten. Mit der Verantwortlichkeit des Versäumnisses hätten wir allein auch die Nachteile desselben zu tragen, während andererseits es keinem Zweifel unterliegt, daß eine selbstbewußte Politik und eine thatkräftige Geltendmachung derselben das geeignetste Mittel bleibt, nicht bloß, um drohenden Gefahren zu begegnen, sondern auch, um denen, die man zu Bundesgenossen gewinnen will, das nöthige Vertrauen einzujößen.

Wie die Dinge jetzt liegen, kann es für Preußen und Deutschland nur geboten sein, energisch den Weg zu beschreiten, den die beste Wahrung unserer Interessen uns vorgezeichnet. Jedes Buhlen um ein Bündniß mit England hemmt die Freiheit unserer Aktion und bringt uns in eine bedenkliche Abhängigkeit. Die Inselmacht wird doch nicht eher in die Ereignisse eingreifen, als bis ihre eigenen Interessen empfindlich berührt werden, und ihre Parteinahme wird sich auch dann stets nach ihrem Vortheil richten. Sobald namentlich erst maritime Uebergriffe und Nebenbuhlerschaften zu bekämpfen sind, wird sicherlich auch Lord Palmerston als guter Engländer die Treue verlassen, in welche falsche Sympathien für den zweiten Dezember und für die Revolution ihn geleitet haben.

## Ein russisches Aktenstück.

Die vielbesprochene Note des Fürsten Gortschakoff an verschiedene deutsche Regierungen lautet nach der „Indep. Belge“ wörtlich also:

Petersburg, 15./27. Mai 1859.

Angesichts der in Italien entstandenen Verwicklungen haben es mehrere europäische Großmächte für ihre Pflicht gehalten, ihre sofortige und eventuelle Haltung durch Erklärungen zu konstatiren.

Nach den uns zugegangenen Mittheilungen hat die Regierung Ihrer Britannischen Majestät den Staaten des Deutschen Bundes kund gethan, daß ihres Erachtens keine feindliche Handlung der französischen Regierung, kein bindender Vertrag einen Angriff von Seiten Deutschlands auf Frankreich oder das vorzeitige Einschlagen eines Verfahrens rechtfertige, welches einen europäischen Krieg herbeiführen könnte, und daß mithin, wenn der Bund im gegenwärtigen Augenblick ohne einen Casus foederis einen solchen Krieg provozire und ohne hinreichenden Grund einen Kampf, der so viel wie möglich lokalisiert bleiben müsse, verallgemeinere, die Regierung Ihrer Britannischen Majestät eine strenge Neutralität beobachten und Deutschland keinerlei Beistand leisten werde, noch vermittelst ihrer Seemacht den deutschen Küsten eine Bürgschaft gegen irgend einen Angriff bieten könne.

Das Kabinet der Taurizien hat seinerseits feierlich erklärt, es hege Deutschland gegenüber kein Gefühl, welches geeignet sei, jenem Lande Vorwürfe oder Argwohn einzujößen, sei vielmehr nur von dem aufrichtigsten Wunsche beseelt, in gutem Einvernehmen mit dem Deutschen Bunde zu leben, dessen Rechte und Interessen es allerwärts zu achten entschlossen sei.

Die preussische Regierung endlich hat, als sie die Kriegsbereitschaft ihres Heeres anordnete, erklärt, diese rein defensiv Maßregel habe den Zweck, die Integrität Deutschlands zu wahren, seine Interessen gegen alle Eventualitäten zu schützen, und über die Aufrechterhaltung des europäischen Gleichgewichts zu wachen.

Um das Urtheil anzudeuten, welches Se. Maj. der Kaiser sich über die ernsten Fragen des Augenblicks gebildet hat, könnte ich mich darauf beschränken, auf diese Erklärungen zu verweisen. Die Grundsätze, welche sie aufstellen, und die Verhältnisse, welche sie enthalten, stehen ganz im Einklang mit den Ansichten unseres erhabenen Gebieters. Da jedoch Se. Majestät sich neuerdings veranlaßt gesehen hat, aus der Zurückhaltung herauszutreten, die er sich seit dem orientalischen Krieg auferlegt hatte, so erscheint es mir als zweckmäßig, wenn ich in Bezug auf diesen Gegenstand den kaiserlichen Gesandtschaften gegenüber auf einige Details eingehe.

Das Bestreben des Kaisers, seine Aufmerksamkeit ausschließlich auf die im Innern seines Reiches unternommenen wichtigen Reformen zu konzentriren, mußte dem Ernst der Umstände weichen. Unser erhabener Gebieter glaubte, kein gleichgiltiger Zuschauer der den allgemeinen Frieden bedrohenden Verwicklungen bleiben zu dürfen. Um diese Verwicklungen zu lösen, schlugen wir einen europäischen Kongreß vor, und dieser Vorschlag ward von den Großmächten bereitwillig angenommen. Der Kongreß versetzte keine derselben in die Lage, sich mit etwas Unbekanntem befassen zu müssen. Sein Programm war zum Voraus auf Grundlagen hin entworfen worden, welche die Regierung Ihrer Britannischen Majestät vorge schlagen hatte, und empfing später sogar noch eine von der österreichischen Regierung verlangte Ausdehnung.

Der leitende Grundgedanke dieses Planes beeinträchtigte kein einziges wesentliches Interesse. Während einerseits der jeweilige Territorial-Besitzstand in Italien aufrecht erhalten wurde, konnte andererseits aus dem Kongreß ein Resultat entspringen, welches nichts Ausschweifendes und nichts Ungewöhnliches in den völkerrechtlichen Beziehungen hatte. Was uns betrifft, so waren wir geneigt, mit der verschönlichsten Gesinnung und den billigsten Gefühlen an diese Verathungen zu geben. Vertrauen auf die Unterstützung, die unsern Bemühungen zu Theil werden würde, durften wir hoffen, der Menschheit die Geißel des Krieges erspart zu sehen. Diese Hoffnung ward getäuscht. Im letzten Augenblick und als alle Detailschwierigkeiten gebnet zu sein schienen, brach das Wiener Kabinet die Unterhandlungen in schroffer Weise ab, indem es als einzigen Grund anführte, seine Würde gestatte ihm nicht, in einem Kongreß zu sitzen, zu welchem die italienischen Höfe und folglich auch Sardinien zugelassen würden.

Ich brauche hier nicht hervorzuheben, daß in einem Kon-

greß, dessen Aufgabe es war, sich mit den Angelegenheiten Italiens zu beschäftigen, die Abwesenheit der italienischen Höfe zugleich ein logischer Fehler und eine Verweigerung der Gerechtigkeit gewesen wäre, und daß ihre Theilnahme aus den zu Nachen festgesetzten Prinzipien folgte, welche auf den von Oesterreich selbst einberufenen Kongressen von Raibach und Verona konfektirt worden waren.

Wir bedauerten lebhaft und tief einen Beschluß, der einerseits bewies, daß man in Wien die Absicht, welche uns den Vorschlag einer europäischen Versammlung eingab, nicht begriffen hatte, während sie andererseits den Wechselällen des Krieges Interessen anheimstellte, welche schon in den Grundlagen des vorgeschlagenen Kongresses eine Schutzwehr gefunden hätten. Ueber die betreffenden Schriftstücke wird eines Tages die öffentliche Meinung zu Gericht sitzen. Wir fürchten in keinem einzelnen Punkte das Urtheil, welches sie über das Benehmen des kaiserlichen Kabinetts fällen wird. Es wird sich dann unwiderleglich herausstellen, daß, da wir nichts als das rasche Zustandekommen einer Versammlung im Auge hatten, von welcher wir die Hoffnung hegten, es werde eine friedliche Lösung aus ihr hervorgehen, keine unsererseits erhobene Schwierigkeit, kein hartnäckiges Verharren bei einer vorgeschlagenen Meinung demselben ein Hinderniß in den Weg gelegt hat. Wir müssen in aller Aufrichtigkeit hinzufügen, daß die französische Regierung im Lauf dieser Vorverhandlungen die Bemühungen der Mächte, welchen es gleich uns darum zu thun war, die Aufrechterhaltung des Friedens zu sichern, rechtlich unterstützt hat.

Wie dem auch sein möge, Angesichts des Scheiterns dieses letzten Versuches, den Krieg zu verhindern, der vor kurzem ausgebrochen ist, blieb uns noch eine andere Aufgabe zu lösen, die nämlich, seine Uebel auf das möglich kleinste Maß zu beschränken. In dieser Beziehung habe ich schon unsere völlige Zustimmung zu den Erklärungen der Mächte ausgedrückt, welche auf diesen für die allgemeinen Interessen Europas so wesentlichen Zweck abzielen. Indem wir uns namentlich an die der Regierung Ihrer Britannischen Majestät anschließen, können wir das Bedauern nicht verhehlen, welches wir über die sich in einigen Theilen Deutschlands kund gebende Agitation empfinden. Wir fürchten, daß dieselbe ihre Quelle in einem Mißverständnis habe, ähnlich wie das, welches in Wien die falsche Auffassung des von Rußland vorgeschlagenen Kongresses hervorrief. Aber die Mißverständnisse, welche die Gesandte der Völker umhüllen, nehmen einen ernsten Charakter an, der mir die Pflicht auferlegt, nach ihrer Aufklärung zu streben. Unser erhabener Gebieter will nicht, daß ein Mißverständnis über die Gesinnungen bestche, die ihn bei den gegenwärtigen Verhältnissen beseelen.

Einige Staaten des deutschen Bundes scheinen sich wegen der Zukunft Sorge zu machen. Um eine unserer Erachtens nicht vorhandene Gefahr zu vermeiden, legen sie sich in die Lage, sehr ernstliche wirkliche Gefahren hervorzurufen, und zwar nicht nur dadurch, daß sie Leidenschaft den Jügel schießen lassen, deren Entfaltung die Sicherheit und innere Stärke der Regierungen gefährden könnte, sondern auch dadurch, daß sie einem benachbarten und mächtigen Staate in eben dem Augenblick, wo sie beruhigende Zusicherungen von ihm erhalten, gerechten Anlaß zur Beschwerde geben.

Die französische Regierung hat feierlich erklärt, sie hege keine feindlichen Absichten gegen Deutschland. Diese Angesichts Europas abgegebene Erklärung ward von dem größern Theile der Großmächte mit lebhafter Zustimmung aufgenommen. Eine solche Zustimmung aber legt Verpflichtungen auf. So haben wir die unsrige aufgefaßt. Wenn ein unglückliches Zusammentreffen von Umständen einen feindlichen Bruch zur Folge hat, so besteht das einzige Mittel, die Rückkehr des Friedens zu beschleunigen und die Uebel des Krieges zu vermindern, darin, daß man ihn auf das Gebiet beschränkt, auf welchem die Interessen, die ihn hervorgerufen haben, feindlich auf einander stoßen. Unter den obwaltenden Umständen hat das Berliner Kabinet die Vertheidigung der Integrität Deutschlands und die Aufrechterhaltung des europäischen Gleichgewichts zur Devise seiner Haltung gemacht. In gleichem Grad sind wir bei der Aufrechterhaltung dieses Gleichgewichts interessiert, und in dieser Beziehung werden wir an Wachsamkeit hinter Niemanden zurückstehen. Was die Integrität Deutschlands betrifft, so sollte, wie uns scheint, der erhabene und ritterliche Charakter des Fürsten, der sich als ihren Wächter bestellt und dessen Macht dieser Aufgabe gewachsen ist, jede andere Bürgschaft überflüssig machen. Wir halten es beinahe für unnütz, unter Hinweisung auf die Geschichte daran zu erinnern, daß dieses Interesse auch Rußland nicht gleichgiltig gewesen ist, und daß es nicht vor Opfern zurückbebt, wo es sich darum handelte, es gegen eine wirkliche Gefahr zu vertheidigen. Aber die Wiederholung dieser Opfer würde in den Augen Sr. Majestät des Kaisers nicht gerechtfertigt sein, wenn sie durch eine Lage provoziert würde, welche ohne Noth und gewaltsam, trotz der freundschaftlichen Vorstellungen, an denen er es nicht fehlen läßt, und den Beweisen, womit er sie unterstützt, herbeigeführt worden wäre.

Wir, sowie die Mehrheit der Großmächte, wünschen gegenwärtig den Krieg zu lokalisieren, weil er aus lokalen Verhältnissen entsprungen ist, und weil in ihr das einzige Mittel besteht, die Rückkehr des Friedens zu beschleunigen. Das

von einigen Staaten des Deutschen Bundes beobachtete Verhalten zielt im Gegentheil darauf ab, den Kampf zu einem allgemeinen zu machen, indem ihm ein Charakter und ein Umfang verliehen werden, die jeder menschlichen Voraussicht spotten und in jedem Fall die Welt mit Trümmerhaufen bedecken und das Blut in Strömen fließen lassen würden. Wir vermögen diese Tendenz um so weniger zu begreifen, als abgesehen von den Bürgschaften, welche die von den Großmächten angenommenen bestimmten Erklärungen der französischen Regierung und schon die bloße Macht der Verhältnisse Deutschland bieten, die deutschen Staaten sich dadurch von der Hauptgrundlage, die sie mit einander verbindet, entfernen würden. Der Deutsche Bund ist ein bloß und ausschließlich defensiver Staatenverein. Als solcher ist er auf Grundlage der von Russland mitunterzeichneten Verträge in das europäische Völkerrecht eingetreten. Nun hat aber Frankreich dem Bund gegenüber keine einzige feindliche Handlung begangen, und kein bindender Vertrag besteht, welcher für letzteren einen Angriff auf jene Macht veranlassen könnte.

Wenn mithin der Bund sich auf Grund von bloßen Rhythmen, gegen welche er mehr als eine Bürgschaft erhalten hat, zu Feindseligkeiten gegen Frankreich hinrichten ließe, so würde er dem Zweck seiner Gründung untreu werden, und den Geist der Verträge verkennen, welche sein Dasein besiegeln haben.

Wir halten noch zuversichtlich an der Hoffnung fest, daß die Weisheit der Bundesregierungen es nicht zu Entschlüssen kommen lassen wird, die zu ihrem eigenen Schaden ausschlagen und nicht zur Kräftigung ihrer Stellung im Innern beitragen würden. Sollte es aber, was Gott verhüten möge, anders kommen, so würden wir zum mindesten eine Pflicht freimüthiger und aufrichtiger Freundschaft erfüllt haben. Was aber auch der Ausgang der gegenwärtigen Verwicklungen sein möge, der Kaiser, unser erhabener Gebieter, wird sich, vollkommen frei in seinem Handeln, nur von den Interessen seines Landes und der Würde seiner Krone bei den Entschlüssen leiten lassen, welche zu fassen Seine Majestät sich veranlaßt sehen wird.

Genehmigen Sie etc. Fürst Gortschakoff.

### Deutschland.

†† **Karlsruhe**, 15. Juni. Durch Allerhöchste Ordre vom 11. d. M. werden die Apotheker Joseph Hasselwanger und Anton Baumann auf Kriegsdauer zu Feldapothekern ernannt.

— **Schriesheim**, 13. Juni. Der anhaltende heftige Regen am 10. und 11. d. M. hat auch in der hiesigen Gemeinde große Verwüstungen und sehr beträchtlichen Schaden angerichtet. Die sonst unbedeutenden Bäche, welche aus den Waldschluchten in unserm Thale zusammenfließen, wuchsen zu einem reißenden Strome an, wie es seit Menschengedenken nicht der Fall war, und das Wasser unterwühlte Häuser, Scheunen und andere Nebengebäude, Mühlewehre, Wasserleitungen und Gartenmauern, und riß dieselben entweder ganz zusammen und schwemmte sie fort, oder beschädigte sie doch beträchtlich. Etwa 16 Gebäude sind ganz zerstört, andere stark beschädigt, und der Schaden an denselben allein war zu 6000 fl. angegeben; aber auch an den übrigen erwähnten Gegenständen ist der Schaden bedeutend. Baumstämme, welche an den Ufern des Baches lagen, wurden fortgetrieben und trugen zu den Beschädigungen bei. In den Gärten, Wiesen und Feldern unterhalb des Ortes wurde durch Ueberschwemmung gleichfalls erheblicher Schaden verursacht.

# **Freiburg**, 14. Juni. Die Pfingsttage sind wie ihre Vorgänger nicht ohne Regen vorübergegangen, und manche Partie, welche in der Voraussicht schönen Wetters unternommen wurde, mag unangenehm überrascht worden sein. Es scheint aber überhaupt der feuchte Charakter in diesem Jahre vorherrschend zu sein. Im ganzen Mai verging kein Tag ohne Gewitter, und im Juni haben wir kaum einen ohne Regen, wenn auch nur von kurzer Dauer, gehabt. Bis jetzt war diese warme Feuchtigkeit für alles Wachstum sehr förderlich; aber Halm und Rebe müssen jetzt anhaltend trocken haben, wenn nicht ihr schöner Stand Schaden leiden soll. Besonders gedeihlich wachsen alle Gartengewächse empor, so daß der Markt fast überflutet ist; und doch findet Alles so raschen Abzug, daß man für eine Kohlrabe am letzten Markt 2 fr., für ein Bündchen Selberäben von ca. 12—15 Stück 8—9 fr. verlangt hat. — Der Fremdenverkehr ist sehr schwach; wie Berichte sucht man einzelne Touristen vor dem Münster oder auf dem Schloßberg promenieren. Doch haben sich zum bleibenden Aufenthalt wieder mehrere Familien angemeldet, ein Beweis, daß bei günstigeren Zeitverhältnissen der Zug allmählig seinen Weg finden würde. Von den projektierten Neubauten kann natürlich im Augenblick keine Rede mehr sein, und der Uebelstand des Mangels in der Auswahl von Wohnungen bleibt sich daher gleich, so daß z. B. manchmal bei Verlezungen nicht ohne große Mühe eine passende Wohnung herausgefunden werden kann. — Heute ziehen, wie alljährlich, auf zahlreichen, mit Laubwerk und Kränzen geschmückten Wagen die Firmlinge des Kapitels ein, nachdem Sr. Erzbischof gestern der Jugend aus der Stadt und Bezirke die hl. Firmung erteilt hatte. Durch das Zusammenkommen der vielen Landleute in festlichem Schmuck entsteht immer eine freundliche Lebendigkeit in der Stadt.

Δ **Aus dem Münsterthale**, 14. Juni. Die seit einigen Jahren in einem Theil der Freiberger v. Roggenbach'schen Schloßgebäude zu St. Trudpert eingerichtet gewesene Rettungsanstalt für sittlich verwahrloste Kinder sitzt in ihrem Fortschreiten auf verschiedene, nicht zu beseitigende Hindernisse, weshalb dieselbe sich auflöste und die übernommenen Kinder in die Anstalt zu Schwarzach abgab. Die Gebäude wurden in Folge dessen von der früheren Eigenthümerin, Frau v. Roggenbach Erzell, rückerkauft, wodurch die Bewohner des Münsterthales und der Nachbarschaft

wieder einige Sicherheit dafür erhielten, daß das ganze beträchtliche Gut nicht in fremde Hände fällt, daß vielmehr die seitherige Herrschaft, die sich durch Mildthätigkeit und Leutseligkeit längst die Herzen Aller gewonnen, sich hier gewohnter Maßen Stunden der Erholung und Ruhe gönnen wird. — Der Bergwerksbetrieb im Münsterthale geht seinen gewöhnlichen Gang fort unter Dazwischentreten aller jener Schwankungen, die sich im Gefolge jeden größeren Unternehmens zeigen. Im Schindler-Stollen sind in diesem regenreichen Jahr die Wasser wieder losgebrochen, die man beseitigt glaubte; es wurde darum der Maschine zum Auspumpen des Wassers aus dem Schacht eine Verstärkung gegeben, die zweckentsprechend arbeitet, so daß die Förderung des Materials zum Silbersmelzen keine Unterbrechung erlitten hat. — Ueber Pfingsten hätte das große Sängerfest in Freiburg abgehalten werden sollen, das aus bekannten Gründen verschoben wurde; damit jedoch der Pfingstmontag nicht ganz ohne Gesang vorübergehe, unternahm der Gesangverein der Stadt St. Anton einen Ausflug zu uns in das Münsterthal und erfreute mit seinen Liedern eine im Gasthaus zum Hof äußerst zahlreich versammelte Gesellschaft bis zum späten Abend. Man wünscht, namentlich wenn die politischen Gewitter sich verzichen, daß solche Ausflüge wiederholt werden.

Δ **Aus dem obern Brigachthale**, 12. Juni. Seit einiger Zeit werden unsere Thalgemeinden beinahe täglich von schweren Gewittern heimgesucht, welche meistens mit starken Regengüssen und Hagel begleitet waren. Einen bedauerlichen Schaden haben dieselben bis daher nicht angerichtet. Vorgestern aber sollte dieser Donner über unserm Thale, zuckende Blitze und unheilverkündende Gewitterwolken beängstigten die Gemüther der Thalbewohner. Gegen 3 Uhr Nachmittags entlud sich die von Westen her kommende schwarze Wolkenmasse und ergoß unter beständigem Donnern und Blitzen eine bange Stunde hindurch eine solche Menge von Wasser und Hagel, daß die Wasser gleich Bächen die Bergabhänge herunterstürzten, die Wege ausfüllten und die Fluren mit Schlamm und Sand überflutheten. Früchte und Gräser wurden geknickt und zu Boden gedrückt; der kaum aufsprühende Hauf und Schlach wurde hart mitgenommen und die noch zarten Kartoffelpflanzen haben ebenfalls Noth gelitten. Am meisten aber ward den Gartengewächsen mitgespielt, und viele derselben müssen ausgeroutet und durch eine neue Ansaat nachgezogen werden.

Nachschrift. Bei einem Spaziergange, den wir heute durch die Fluren machten, zeigte sich der Schaden minder erheblich, als man anfänglich befürchtete. Die Früchte stehen zum größten Theil wieder aufrecht, ebenso die Gräser und die Kartoffeln. Uebrigens sind die Ueberschwemmungen der Wiesen und Felder mit Schlamm und Sandgerölle zahlreich; der Hauf und die Gartengewächse fränkeln und werden sich wohl schwerlich erholen. Die meisten Wege bedürfen der Ausbesserung. Möge uns der Himmel vor ähnlichen Heimtückungen bewahren!

**Stuttgart**, 14. Juni. (H. Ztbl.) Der für den 16. bis 18. bestimmt gewesene Ausmarsch unseres in der Feldausstellung bestimmten Truppenkorps soll nun für den 23. verschoben worden sein; es bleibt aber dabei, daß zunächst Heilbronn, Dehringen und Umgegend zu den Cantonnements ausersuchen worden sind. Uebrigens hört man, daß es nicht bei einfacher Kontonirung sein Verbleiben habe, sondern daß fliegende Kolonnen gebildet werden sollen, um das Land nach verschiedenen Richtungen hin zu durchziehen und so die Truppen an Marsche und allerlei Evolutionen, wie sie im Felddienst vorkommen, zu gewöhnen.

**Darmstadt**, 11. Juni. (Fr. P.-Z.) Das zweite Aufgebot der jüngsten Rekrutierung ist nun, eingelebt, entlassen worden. Das Kontingent ist vollkommen ausgerüstet, um ins Feld rücken zu können. Auch die Bevölkerung wird eben noch von voller Spannkraft getragen. Aber, um mit dem edlen Grafen v. Solms-Laubach in seinem schon erwähnten Bericht zu reden: „es ist unmöglich, daß der jetzige Zustand der Dinge lange dauern kann, ohne daß derselben eine Entscheidung folge.“ Wohl konnte er zu bedenken geben, daß, wenn der Augenblick veräuert ist, die gleiche Gunst nicht zurückkehrt.

**Mendelsburg**, 5. Juni. (H. C.) Das neue fortifikatorische Werk mitten in der Stadt ist beinahe vollendet; mit dem Bau eines zweiten Werkes in der Nähe des genannten dürfte nächstens begonnen werden; von Demolirung der gegen Süden gerichteten Werke der Neustadt (Neuwerk) ist nicht mehr die Rede; die durch die bisherigen Demolirungen gewonnenen Ländereien (Domänen) sind und werden zum Theil zu ewigen Zeiten zum Feld- und Gartenbau verpachtet.

Δ **Berlin**, 14. Juni. Als äußeres Resultat der Beratungen im Schooße des Staatsministeriums stellt sich die Mobilmachung des größeren Theils der preussischen Armee zum Zweck der bewaffneten Vermittlung, die im Verein mit den andern deutschen Staaten durchgeführt werden soll, heraus. Es soll bei den Beratungen lebhaft hergegangen sein und Hr. v. Schleinitz mit seiner passiven Anschauungsweise mitunter einen harten Stand gehalten haben. Namentlich soll der Fürst von Hohenzollern größerer Energie das Wort geredet haben. Es ist nun abzuwarten, in welchen speziellen Maßregeln sich die „bewaffnete Vermittlung“ aussprechen soll; sie erst werden dann die neueste Phase der Entwicklung der preussischen Politik klar machen.

**Dresden**, 8. Juni. (A. Z.) Gestern ist die amtliche Berufung Bendemann's als Direktor der Kunstakademie zu Düsseldorf von Berlin eingetroffen; Bendemann wird wahrscheinlich noch im Laufe dieses Sommers seine neue Stellung antreten. Für Dresden ist sein Weggang ein schwerer Verlust.

**Dresden**, 11. Juni. So eben fand die feierliche Schließung des außerordentlichen Landtags durch den Staatsminister Frhrn. v. Beust statt. In der Abschiedsrede heißt es,

der König werde unerschütterlich durch die Macht der Ereignisse fortfahren, seine Pflicht als deutscher Fürst zu erfüllen; er rechne darauf, daß das sächsische Volk zu ihm stehen werde, wenn es gelte, sein gutes Recht zu behaupten.

**Wien**, 11. Juni. (A. Z.) Der Truppen-, Geschütz- und Munitionstransport währt noch in einer Stärke fort, daß auch während der Pfingsttage der Kosalverkehr auf der Südbahn eingestellt bleibt. Auch eine Schwadron berittener Gendarmen geht nach Verona, um den Kosalendienst dort zu übernehmen. Dem Vernehmen nach befinden sich in diesem Augenblick über 150,000 Mann in Italien, welche noch gar nicht ins Gefecht gekommen sind. Offenbar sammelt sich jetzt die Heere auf beiden Seiten, und wir werden in den nächsten Tagen wohl ohne weitere Nachrichten vom Kriegsschauplatz bleiben.

**Wien**, 11. Juni. (N. Corr.) Die zweite Armee unter Gyulai ist in die Mincio-Linie eingerückt und hat ihre Vereinigung mit der ersten Armee, unter F. J. M. Graf Wimpffen, bewerkstelligt. Ueber beide Armeen hat F. M. Baron Heß das Oberkommando übernommen. Ins kais. Hauptquartier nach Verona wurde F. M. Graf Coronini berufen. Nach einer Verlesung soll er den Grafen Grünne als erster Generaladjutant des Kaisers ersetzen; nach andern glaubwürdigeren Nachrichten soll er besondere Instruktionen für ein von ihm in Deutschland zu übernehmendes Kommando vom Kaiser entgegennehmen. Möglicherweise ist es auch, daß er den gleichfalls nach Italien abrückenden General Grafen Schlick im Kommando der südländlichen Armee ablösen wird. — Ueber wichtige, am gestrigen Tage hier eingelangte Depeschen aus Berlin zeigt man sich heute sehr gut gestimmt. Wir wird hierüber bedeutet, daß der Beitritt Preußens mit dem übrigen Deutschland in die Aktion gegen Frankreich nahe bevorstehend sei. Die Bedrohung der Mincio-Linie durch die französische Armee scheint thätlich durch von Preußen zu einem Wendepunkt in seiner Politik bestimmt zu sein.

**Wien**, 12. Juni. (N. Corr.) Die Ernennung des Barons Heß zum Oberbefehlshaber sämtlicher Armeen bestätigt sich; zu seinem Generalstabschef wurde Generalmajor v. Ruff ernannt. Um jegliches Aufsehen zu vermeiden, dürften die betreffenden Ernennungen vorläufig nicht offiziell bekannt gegeben werden. Bei dem Gefecht bei Melignano zwischen Benedek und Baraguey d'Hilliers fielen den Franzosen 300 österreichische Gefangene in die Hände, während erstere ein halbes Bataillon verloren, das von den Desterreichern abgehakelt wurde. — Es kommen hier bereits zahlreiche Transporte gefangener Franzosen durch, meistens zur Nachtzeit, weil man hier humaner denkt, als in Frankreich und Piemont, und die armen Gefangenen nicht der Unannehmlichkeit einer lästigen Neugier aussetzen will. Einem gefangenen französischen Offizier, welcher hier Verwandte hat, wurde die Erlaubnis erteilt, hier zu bleiben. — Die günstige Stimmung über die Nachrichten aus Berlin ist nicht nur anhaltend, sondern im Wachsen. Hier ist man entschlossen, jede Vermittlung, die nicht dem Geist der Verträge von 1815 entsprechend wäre, energisch zurückzuweisen. Das Axiom scheint bei Kaiser und Volk festzuhalten, daß nicht ein Haarbrett des österreichischen Territoriums verloren gehen darf. Europa möge zusehen, wer früher mäde wird, ob Oesterreich oder Frankreich mit Piemont! — In Folge des Sturzes des Kabinetts Derby ist die Abreise des Fürsten Esterhazy nach London bis zur Bildung des neuen Kabinetts aufgeschoben worden. — Die irdischen Ueberreste des Fürsten Metternich werden übermorgen in die Familiengruft nach Prag in Böhmen abgeführt.

**Wien**, 14. Juni. (A. Z.) Das 4. Armeekorps hat gestern Abend den Marsch nach Italien begonnen. Dasselbe gehört zur 4. Armee und ist am 7. d. M. theilweise in Wien angekommen. Kommandant desselben ist der Erzherzog Ferdinand Karl, der bis jetzt sein Hauptquartier in Lemberg hatte. Das zur 3. Armee gehörende und derzeit in Nieder- und Oberösterreich stationirte Armeekorps marschirt nach Triest, wohin sich auch Erzherzog Albrecht begibt. Graf Schlick marschirt mit den in Istrien stehenden Truppen nach Italien. Außerdem ist auch das neu zu errichtende 13. Armeekorps nach Italien bestimmt. Die Errichtung der sechsten Feldbataillone bei den Infanterieregimentern ist definitiv beschlossen. Die zweite außerordentliche Rekrutierung muß bis zum 15. September vollendet sein. Es werden dazu die ersten drei Altersklassen aufgerufen, und ist das erforderliche Maß auf 59 Zoll herabgesetzt worden. Das Recht des Loskaufens mittelst Erlag der Befreiungsgare ist für die Rekrutierung aufgehoben.

**Wien**, 14. Juni, 5 1/2 Uhr Vormittags. (Fr. P.-Z.) Der offizielle ausführliche Bericht über das Gefecht bei Melignano und die Räumung von Piacenza liegt jetzt vor. Durch die in demselben aufgeführten Zahlen ist dargethan, daß bei Melignano die Uebermacht des Feindes groß, sein Verlust bedeutend, und der Rückzug der Desterreicher ein wohlgeordneter war; General Bór ist geblieben, und viele Offiziere sind den Helden Tod gestorben. Die Räumung von Piacenza ist im Zusammenhang mit den Bewegungen der Armeen am 9. und 10. erfolgt. Die meisten Geschütze sind auf Kähne verladen und mittelst Dampfmaschinen den Po abwärts geschleppt, ein kleiner Rest ist vernagelt, die Forts, die Hochhäuser und zwei Bogen der Trebbiarücke sind gesprengt worden.

Nach Anwendung derselben Vorsichtsmaßregeln in Piacenza ist auch dieser Punkt von den Desterreichern in bester Ordnung geräumt worden.

### Dalmatien.

**Agafusa**, 10. Juni. Drei türkische Dampfer sind gestern Abend, aus dem Kanal Nerebu kommend, hier vorbeigefahren und gegen Südost gesteuert. Sie hatten am 7. Verstärkungen und Munition für die türkischen Truppen in der Herzegowina bei Klek ausgeschifft. Die Truppen sollen am 8. über Metkovich nach Mostar abmarschirt sein.

### Schweiz.

Lugano, 12. Juni. (N. Z.) Das Urban'sche Korps sammelt sich hinter der Abba, erhält Verstärkungen, und soll neuerdings gegen Garibaldi operiren.

### Italien.

\* Kaiser Napoleon hat in seiner Proklamation vom 8. d. den Italienern zu sagen gesucht, warum er gekommen. Zuerst sagt er, was er nicht will; es sind zwei Dinge: er will das französische Gebiet nicht erweitern und die italienischen Fürsten nicht absetzen. Es ist Sache der Zukunft, den Beweis für diese Zusagen zu liefern; aber jetzt schon wird man fragen dürfen, warum, wenn denn die Fürsten nicht abgesetzt werden sollen, Nichts zu ihrem Schutze geschieht? Der faulste Thron in Italien ist der päpstliche Stuhl. Man sieht aber, daß er durch französische Bajonnette künstlich gestützt wird und daß die Revolutionspartei im Kirchenstaat den Wink erhalten hat, sich ruhig zu verhalten. Konnte nicht Neapels auch in Toskana und Parma geschehen, wo die Souveräne durch die Revolution verdrängt worden sind? Mühte es nicht geschehen, wenn die Entsetzung der Fürsten in Wahrheit nicht in dem französischen Programm steht?

So der negative Theil der Proklamation. Was den positiven Theil anbelangt, so erfahren wir, daß der Kaiser der Franzosen will: 1) die Bekämpfung der Oesterreicher und die Aufrechterhaltung der Ordnung im Innern, 2) die Befreiung und die Unabhängigkeit der Italiener, 3) militärische Organisation der Italiener, um unter den Fahnen Viktor Emanuels den Krieg gegen Oesterreich mitzumachen. Fragt man nun, was denn schließlich aus Italien werden soll, so erhält man die wortfarge Antwort: „Meine Armee wird der freien Kundgebung Eurer gerechten Wünsche kein Hinderniß in den Weg legen.“

Deutlicher spricht sich Victor Emanuel in seiner Proklamation über den Willen seines kaiserlichen Schutzherrn aus. Er sagt: „Kaiser Napoleon... will Italien frei machen von den Alpen bis an's Adriatische Meer.“ Es ist dies Dasselbe, was der Kaiser in der Proklamation, die er beim Einzug in Italien erließ, selbst ausgesprochen. Ferner bezeichnet der König von Piemont das jetzige Regime, welches die Annexion der Lombardei in sich begreift, als ein „provisorisches“.

Man wird wohl diese Aeußerungen auf folgenden vorläufigen Plan reduciren dürfen: 1) In ganz Italien soll der oesterreichischen Herrschaft ein Ende gemacht werden; 2) alles Land, so weit es in die Gewalt der Sardo-Franzosen fällt, wird vorerst provisorisch unter piemontesische Herrschaft gestellt; 3) später soll die Bevölkerung um ihre Wünsche befragt, d. h. es soll die Komödie einer italienischen Nationalabstimmung aufgeführt und wahrscheinlich das Resultat als fertige Thatsache einem europäischen Kongress vorgelegt werden. Das also wäre der Weg, womit man, nachdem man die europäischen Verträge zerrissen, eine neue Ordnung herzustellen will. In Kürze werden voraussichtlich die oesterreichischen Kanonen ein Wortum zu diesem Plan abgeben; möglich, daß sehr bald auch noch andere Leute ein Wort hineinreden.

\* Zur Magenta-Schlacht. Die Pariser Blätter können nicht umhin, immer deutlicher anzudeuten, wie furchtbar blutig die Schlacht war, und mit welcher Todesverachtung sich die Oesterreicher geschlagen haben. So macht z. B. der Korrespondent des „Siècle“ (bekanntlich einer der ersten Kriegstropen der Pariser Presse) eine „so rührende“ Beschreibung, daß dieses Blatt es für gerathen hält, dieselbe nicht zu veröffentlichen, „um seine Leser nicht zu betrüben.“ (!) In einer Korrespondenz des „Journ. des Deb.“ heißt es u. a.: „Die oesterreichischen Truppen, welche den Meierhof bei Magenta vertheidigten, schlugen sich mit außerordentlicher Tapferkeit...“ und später bei der Schilderung eines furchtbaren Sturmangriffs Mac Mahon's auf Magenta: „Die oesterreichischen Soldaten — wir müssen ihnen Gerechtigkeit widerfahren lassen — vertheidigten sich auf's hartnäckigste. Der Bahnhof, die Häuser, die Kirche, der Thurm mußten nacheinander einzeln genommen werden. Um 9 Uhr Abends hörte der Widerstand auf. Sieger und Besiegte lagerten nebeneinander, durch den langen Kampf gleich erschöpft.“... Dann anlässlich eines Angriffes, den Canrobert machte: „Wie Magenta dienten der Bahnhof, die Mauth, ein großes Wirthshaus und andere Gebäude den Oesterreichern zu Verschanzungen. Sie mußten bis zum letzten Gewaltthaten daraus vertrieben werden. Um 9 Uhr bivouackirten unsere Soldaten auf dem Schlachtfelde: von ihnen waren nur noch Tode.“ Aber wie bei allen französischen Berichterstattern, so fehlt es auch bei diesem nicht an Schnurpfeisereien. Er möchte die Magenta-Schlacht durchaus zu einer neuen Marengo-Schlacht machen, findet in Mac Mahon den modernen Desaix und in Gyslain den General Melas, und erzählt ganz ernsthaft von dem oesterreichischen Heerführer, er habe gleich dem General Melas bereits um 3 Uhr Nachmittags einen Siegesbericht nach Verona abgehen lassen. Ueberhaupt scheinen sich die Franzosen in diesem Vergleich sehr zu gefallen.

\* Turin, 13. Juni, 11 1/2 Uhr Nachts. Eine Deputation aus dem Herzogthum Parma ist in Turin angekommen.

\* Mailand, 10. Juni. Die „Gaz. di Mil.“ veröffentlicht folgenden Erlaß der Direktion der öffentlichen Sicherheit:

Alle oesterreichischen Unterthanen, deutschen Ursprungs, welche sich in Mailand oder in dessen Bezirken befinden, werden aufgefordert, sich binnen 3 Tagen, mit den betreffenden Papieren versehen, in den resp. Arrondissementen einzufinden. — Mailand, 10. Juni. Der interim. Beauftragte: Rajonni.

Dasselbe Blatt schreibt: „Heute um 5 Uhr langte General Garibaldi in der Stadt an. Als er von einem Freund erkannt wurde, verbreitete sich die Nachricht in der Stadt; er wurde sofort umringt und beklatscht.“ Der interim. Bevollmächtigte Rajonni erließ eine weitere Ordronanz im Namen des neuen piemontesischen Gouverneurs der Lombardei, Hrn. Bigliani, wozu es bei Strafe von 6 Tagen bis 1 Jahr

Gefängniß und 100 — 1000 Fr. Geldbuße verboten ist: 1) von nun an während des Kriegs durch Druck oder sonst auf mechanischem Wege Nachrichten, Bülletins, Polemiken über die Armee oder den Krieg zu veröffentlichen, die nicht von der Regierung offiziell mitgetheilt oder bekannt gegeben wurden; 2) ist verboten, Druckgegenstände in den Straßen, Plätzen, öffentlichen Orten auszurufen oder anzuschlagen.

Aus Bergamo, 8. Juni, schreibt man der „Eidg. Ztg.“, daß Garibaldi daselbst mit 3500 Mann eingezogen ist. Er selbst soll verwundet sein und den linken Arm in einer Schlinge tragen. In Bergamo befand sich ein oesterreichisches Regiment mit einer Batterie, die im Freien kampirten. In Folge falschen Alarms war dasselbe am Montag und Dienstag ausgerückt, und da man glaubte, dasselbe sei abgezogen, wurden drei oesterreichische „Spione“ ermordet. Am 7., in der Nacht 2 Uhr, durchzogen zahlreiche Scharen die Straßen unter dem Rufe: „Lichter heraus!“ Die Oesterreicher waren abgezogen und hatten sogar das Fort Nocen geräumt, nachdem sie vorher die Kanonen vernagelt. Die Stadt wurde illuminiert, die oesterreichischen Adler herabgerissen, und die Tricolore ausgehängt. Bei dem Abgang des Briefs ging das Gerücht von einem Gefecht vor der Stadt, in dem Garibaldi siegreich gewesen sei.

Verona, 8. Juni. (N. Z.) Ich habe Gelegenheit gehabt, mit französischen Gefangenen von den verschiedensten Waffengattungen zu sprechen, und kann nur sagen, daß die Bewunderung, welche sie den Waffen ihrer Ueberwinder zollten, eine gleichlautende, ungetheilte war. Ein stolzer Juave von der Garde, die Sebastopol-Medaille am blauen Bande an der Brust, versetzte auf meine Frage, wie ihm die oesterreichischen Soldaten gefielen, in seinem Pathos sich sogar zu der etwas theatralischen Phrase: „Magnifiquement, Monsieur! Si je n'étais Zouave, je vaudrais bien être Autrichien!“ Und man weiß, was das sagen will. — Ueber die Führung des Heeres wird Mancherlei gesprochen. Man sucht den Hauptgrund des bisherigen, nicht eben sehr befriedigenden Ganges in dem besetzten System von Gefechten durch einzelne kleinere Abtheilungen, und verspricht sich Alles von dem Uebergang zum System der Wirkung durch konzentrierte Massen. Wohlthätig wäre freilich auch die Erleichterung der Truppen durch die Ablegung belästigender Bagage, wie z. B. die schweren, brustbeengenden Tornister sind. Das erste Armeekorps soll in der That diese bereits auch abgelegt haben, und erwartet man demnächst diese Verfügung für die gesamte Armee. Es kam vor, daß ganze Bataillone, um leichter fechten zu können, aus eigenem Antrieb allen überflüssigen Inhalt ihrer Tornister, z. B. Hemden, Wintermäntel, Bürsten u. s. w., von sich warfen. Der Feldsack würde wohl für das Nöthigste Raum genug bieten!

Modena, 6. Juni. Die herzogliche Regierung hat ein freiwilliges Anlehen im Betrage von 1 Mill. Lire ausgeschrieben. Im Fall diese Summe nicht gezeichnet werden sollte, sei der Rest im Distributionswege zu decken.

### Frankreich.

Paris, 11. Juni. (N. Z.) Je mehr man über Magenta erfährt, desto mehr wird die Oberleitung von Sachverständigen getadelt. Es gab Ueberempfindungen, Verpätungen, Mangelhaftigkeit in jeder Beziehung; nur Soldaten und Offiziere hielten sich tadellos. Zwei Stunden lang, schreibt ein Augenzeuge, waren die Oesterreicher auf dem Punkt, den Feind in den Ticino zu werfen. Der Kaiser befahl schon eine Artillerieaufstellung zur Deckung seines Rückzuges, als Mac Mahon ihn reitete. Volles Vertrauen hat das Heer einzig und allein in diesen General. Das erste und zweite Garde-Regiment ist fast gänzlich aufgerieben, die Cadres müssen von unten auf erneuert werden. An Ausichten auf rasche und glänzende Avancements fehlt es wahrlich nicht. — Die „Indép. Belge“ meldet, daß gegenwärtig eine plattbodige Kanonenboot-Flottille von 120 Fahrzeugen in den französischen Häfen erbaut wird. Wahrscheinlich zum Zusammensetzen und zum Landtransport eingerichtet. Jedes Boot hat eine Dampfmaschine von 5 Pferdekraft. Diese Flottille soll für den No. bestimmt sein. Ebenso werden 40 große Transportschiffe vorbereitet, und ein Marinegeschwader-Korps organisiert. Man spricht von einem Landungsversuch in der Adria.

\* Paris, 14. Juni. Dem „Moniteur“ zufolge ist der Oberlieutenant Schmitz in Paris eingetroffen, vom Kaiser beauftragt, der Kaiserin die bei Magenta eroberte Fahne des oesterreichischen 9. Infanterieregiments zu überbringen. — Das Sekretariat des Prisenraths fordert die Eigenthümer der am 27. und 31. Mai genommenen oesterreichischen Schiffe „Bariza“, „Demetrio Fario“, „Iginio“, „Palinura“ auf, etwaige Einwendungen einzuschicken. — H. Brenier hat Paris heute Morgen verlassen, um sich nach Neapel zu begeben. — Es heißt, Marschall Boscquet, der sich auf dem Wege der Besserung befindet, soll zum Kommandanten des Lagers von Helfaut ernannt werden. — Admiral Hamelin hat sich nach Toulon begeben, um die Belagerungsflotte zu besichtigen, welche Admiral Bouet Billauzeux in diesem Augenblicke bildet. — Die Reserve der kaiserlichen Garde wird Paris nächsten Freitag verlassen. — Marschall Bailliant wird wahrscheinlich in Kürze nach Paris zurückkehren. — Der „Cour. du Dim.“ hat wegen seines Artikels über General Espinasse eine Verwarnung erhalten.

Paris, 14. Juni. Nach den Nachrichten zu urtheilen, welche französischer Seite einlaufen, dürfte ein nächster Zusammenstoß der oesterreichischen und franco-sardinischen Armeen nicht in Bälde bevorstehen, da unsere Depeschen schließen lassen, daß sich die Oesterreicher über den Rincio zurückziehen, um die allirten Mächte in jenem Biviere zu erwarten, von dem man seit einigen Tagen so viel spricht. Cremona, Brescia und Pizzigettone sind von den Oesterreichern verlassen.

Am 12. war das sardinische Hauptquartier in Bimercate jenseits Monza. Am 13. wurde der regelmäßige Eisenbahn-

dienst von Turin nach dem Tessin wieder aufgenommen. Einer Mittheilung aus dem General-Hauptquartier von Cassano zufolge, hat der Kaiser Napoleon sein Hauptquartier nach Gorgonzola verlegt. Nachmittags wurden in seiner Gegenwart zwei Schiffbrücken über die Abba bei Cassano geschlagen und zu gleicher Zeit wurden die vom Feinde abgebrochenen Brücken wieder hergestellt. Durch die Gewitterregen der letzten Tage war die Abba sehr angeschwollen und deren Strömung sehr reißend, so daß die Operationen schwierig gemacht wurden, welche jedoch unter der Direktion des Generals Lebeuf vollständig gelang. Unmittelbar nach Schließung der Brücken hat sich die Armee in Bewegung gesetzt, welche 24 Stunden lang dauern wird.

Die Kaiserin kam heute von St. Cloud nach Paris, um beim Ministerrath zu präsidiren. — Man hofft darüber, daß morgen die Zusammenkunft des neuen englischen Kabinetes bekannt sein dürfte. — Wegen der Manifestation in Bologna, welche bis jetzt, was den Kirchenstaat betrifft, ver einzelt dasieht, habe ich nachträglich zu bemerken, daß man darüber den Versicherungen, welche Napoleon dem Papste bezüglich der Erhaltung seiner Souveränität gemacht hat, Glauben schenkt und der Meinung ist, König Viktor Emanuel werde die ihm angebotene Diktatur ablehnen.

### Großbritannien.

\* London, 14. Juni. Die „Times“ und „Morn. Post“ sagen, Lord Russell habe das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten angenommen. Die „Times“ hebt hervor, daß Lord Russell ein Freund der italienischen Unabhängigkeit, und daß Lord Palmerston eben so gut wie Lord Russell der Ansicht sei, Oesterreich müsse die Lombardei verlassen. „Daily News“ zufolge soll Lord Elgin zum Staatssekretär der Kolonien ernannt werden, Hr. Cobden zum Präsidenten des Handelsbureau's, Hr. Sydney Herbert zum Staatssekretär des Krieges, Sir E. Lewis zum Staatssekretär für Indien, Sir B. Bethell zum Lordkanzler, Hr. Gladstone zum Schatzkanzler. Auch Hr. Milner Gibson werde einen Platz im neuen Kabinet bekommen. Der „Morn. Her.“ versichert, daß Lord Clarendon, Lord Granville, Sir Benjamin Hall, Sir George Grey und Lord Cramworth sich an der neuen Verwaltung betheiligen werden.

### Vermischte Nachrichten.

— Kassel, 12. Juni. (Bel.-Ztg.) Auch hier hatte die fallche Nachricht von dem Sieg der Oesterreicher über die Franzosen schnelle Verbreitung und herartigen Glauben gefunden, daß zur Feier derselben ein Zweckessen im „König von Preußen“ stattfand, wodurch die Abhaltung einer bereits anderaumt gewesenen Sitzung der Ersten Kammer, deren Mitglieder sich hauptsächlich dabei betheiligt hatten, unthunlich ward.

### Bescheinigung.

Von der Expedition der „Karlsruher Zeitung“ in die Sammlung für den verunglückten Kondukteur Schiffmacher hier als Beiträge fünf- undvierzig Gulden und 42 Kreuzer empfangen zu haben, bezeugt hiermit, Karlsruhe, den 15. Juni 1859, Conradin Paegel.

### Neueste Post.

Berlin, 14. Juni. Die „Preuß. Ztg.“ schreibt offiziös: „Der Befehl zur Mobilmachung von sechs Armeekorps ist ergangen. Je größere Verhältnisse die Ereignisse auf dem Kriegsschauplatz in Italien annehmen, desto ernster tritt die Pflicht an die königl. Regierung heran, sich in die Verfassung zu setzen, welche sie befähigt, bei einer Regulirung der italienischen Frage im Verein mit ihren Bundesgenossen mit demjenigen Gewicht aufzutreten, welches Preußen auszuüben berufen ist, und der Machtstellung der deutschen Nation in Europa entspricht. Von diesem Standpunkte aus und Angesichts der sich stets steigenden Rüstungen, sogar der neutralen Mächte, hat die königl. Regierung es unabwieslich gefunden, einen Theil der Armee zu mobilisiren, und sie wird auch damit in Verbindung stehende weitere Schritte thun müssen, damit die kommenden Ereignisse Preußen und Deutschland nicht unvorbereitet überraschen. Allen diesen Schritten ist der Charakter der Sicherungsmaßregel so folgerichtig aufgedrückt, daß es einer erneuten Erklärung darüber nicht bedarf. Das Land wird dieselben mit seiner Zustimmung begleiten und der Regierung dadurch in ihrer Aufgabe kräftigend zur Seite stehen. Aber auch die deutschen Bundesgenossen werden, so erwarten wir, in dieser neuen Maßnahme im Interesse der Sicherung und der Nachstellung Deutschlands ihr Vertrauen auf eine umsichtige Initiative Preußens erfüllt sehen.“

### Verantwortlicher Redakteur:

Dr. J. Perm. Kroschke.

Wer den Segen der Felder, die Feuer in seltener Leppigkeit prangen, anschaut, vermag sich des Gedankens nicht zu erwehren, daß es Jammer schade wäre, wenn die entseelte Furie des Kriegs den Jammer der Verwüstung an die Stelle setzen würde. Hoffen wir, daß sie schonen an uns vorübergehen möge. Doch der Krieg ist nicht die einzige Gefahr, welche unserer Ernte droht. Viel drohender noch, weil täglich wiederkehrend, erweisen sich die Gewitter, die schon an manchen Stellen unseres Landes so namhaften Schaden angerichtet haben.

Das heutige Jahr bietet nämlich die eigentümliche Erscheinung dar, daß die Strichregen, von den heißen Sonnenstrahlen aufgehoben, als bald als Dünste aufsteigen, um im nächsten Augenblick als drohende Gewitter wiederzufallen. Diese rasche Umwandlung der trophbaren Feuchtigkeit in Wasserdruck bedingt die Entladung eines außergewöhnlichen großen Quantums Elektrizität, welche die Wärme bindet und dadurch das rasche Entweichen des Wasserdampfes zu Schloßen befördert.

Dies sind die Ursachen, aus denen unsere Pflanzler das mit der Ansicht erfahrener Landleute übereinstimmende Prognostikon eines gefährlichen Hagelabreges bezuztzen.

Der Andrang zur Versicherung gegen Hagelschaden, heuer ein außerordentlich lebhafter, scheint aus derselben Ursache hergeleitet zu sein. In der That ist es ein unerbittlich kleines Opfer, wenn man den hundertsten Theil der zu hoffenden Ernte (d. h. 1 Proz.) opfert, um sich die Gewißheit zu verschaffen, daß keine trüben Wolken in einem schrecklichen Augenblick unsere Pflanzungen in Jammer und Noth verwandeln können.

R. 868. Karlsruhe.  
**Chinesisches Haarfarbmittel à Flacon 1 fl. 27 1/2 kr.**  
 aus der Fabrik von **Nothe & Comp.** in Berlin, Kommandantenstraße 31.



Mit diesem kann man Augenbrauen, Kopf- und Barthaare für die Dauer acht färben, vom blassesten Blond und dunsten Blond bis Braun und Schwarz, man hat die Farbtönen ganz in seiner Gewalt; bei jedesmaligem Einkämmen mit der Zinkur wird das Haar einen Schein dunkler. Diese Komposition ist frei von nachtheiligen Stoffen. Das Resultat ist überraschend schön; so erhält z. B. das Auge mehr Charakter und Ausdruck, wenn die Augenbrauen etwas dunkler gefärbt werden. Das Farbmittel besteht nur aus einem Flacon und nicht in Carton, auch befindet sich die Firma unter der Gebrauchsanweisung, und ist das Flacon damit gefüllt, welches ich zu beachten bitte. Die vorzüglich schönen Farben, die durch dieses Mittel hervorgerufen werden, übertreffen alles bis jetzt Erreichte. Briefe und Gelder erbittet man sich franco. Verpackung wird keine angerechnet.

**Lillonese (Schönheitswasser)** aus der Fabrik von **Nothe & Comp.**, ganze Flaschen à 1 fl. 45 kr., halbe Flaschen à 1 fl. 10 kr.  
 Die Niederlage befindet sich in **Karlsruhe** nur bei **Friedrich Wolf & Sohn**.  
 In **Worms** zu haben bei **C. S. Ermold**.  
 S. 699.

**Kölnische Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.**

Die Gesellschaft versichert gegen feste und mäßige Prämien: Palmfrüchte, Tabak, Wein u. gegen Hagel-schaden. Das Grundkapital besteht aus **5 1/2 Millionen Gulden**, wovon 3,375,000 effektiv bezogen und durch eine gesammelte Reserve von **285,430 fl.** gesichert sind. Dieser Stand des Geschäfts bürgt dafür, daß die Gesellschaft auch ferner ihre Verbindlichkeit in gewohnter prompter und loyaler Weise erfüllen wird. Die Aufnahme wird vermittelt durch die Haupt-Agenten **Walter Reinhardt & Müller in Mannheim**, und durch die Bezirks-Agenten:

**E. Weber** in Karlsruhe,  
**J. G. Neck** in Eggenstein,  
**Ad. Grischele** in Ettlingen,  
 Vorkreditor **Schönmaier** in Malisch.

**Math. Hirsch** in Weingarten,  
**F. Niederer** in Knippenheim,  
 u. s. w.

S. 734. Nr. 5443. Karlsruhe.  
**Bekanntmachung.**  
 Das groß. bad. Eisenbahn-Lotterie-Anlehen zu 14 Millionen Gulden gegen 35 fl. Loose vom Jahre 1845 betr.  
 Die 54. Gewinnziehung obigen Lotterie-Anlehens, an welcher diejenigen 1000 Loose Nummern Theil nehmen, welche in der Serienziehung vom 31. Mai d. J. dazu bestimmt worden sind, wird **Donnerstag den 30. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr**, im Ständehaus davor unter Leitung einer groß. Kommission und in Gegenwart der Anlebensunternehmer öffentlich vorgenommen werden.  
 Karlsruhe, den 13. Juni 1859.  
 Groß. bad. Eisenbahn-Schulden-Zinsungs-Kasse.

S. 737. Nr. 5843. Stodach. (Oeffentliche Ankündigung.) Die bei diesem Amtsgerichte vorhandenen, bis zum 1. Juni 1859 erwachsenen Aktien über bürgerliche Rechtsstreitigkeiten der in S. 5 Ziff. 3 der Verordnung groß. Justizministeriums vom 8. April 1853, Regl. Nr. XIV. bezeichneten Arten sind zur Veräußerung ausgeschrieben; was den Beteiligten mit dem Anfügen eröffnet wird, daß es ihnen freistehet, innerhalb 4 Wochen um Rückgabe der von ihnen oder ihren Rechtsvorfahren zu dergleichen Akten gegebenen Beweiskunden nachzusuchen.  
 Stodach, den 9. Juni 1859.  
 Groß. bad. Amtsgericht.  
**G. Wolf**, vdt. Dog. A. i.

S. 450. Karlsruhe.  
**Aegyptischer Zauber-Palast.**  
 Professor **Adolph Wils** aus Athen gibt jeden Tag der Welle zwei große Vorstellungen in der Experimental-Physik und Magie.  
 Anfang 4 1/2 Uhr und 7 1/2 Uhr.  
 S. 756. **Gesuch.**  
 Eine Beamtenfamilie sucht ein bis zwei junge Leute, die eine hiesige Lehranstalt besuchen wollen. Denselben wird zugleich unentgeltlich Gelegenheit geboten, die französische Sprache zu erlernen und namentlich sich in der Konversation zu üben. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

S. 714. Nr. 11478. Pforzheim. (Bekanntmachung.) **Friedrich Theodor Sachs** bairischer Agent für das Auswanderungsgeschäft von **C. Reiter & Comp.** in Mannheim, hat den Antrag auf Rückgabe der von ihm geleisteten Kaution gestellt; was mit dem Bemerkten bekannt gemacht wird, daß Ansprüche, welche der Rückgabe der Kaution entgegenzusetzen werden wollen, innerhalb 6 Monate mit einer Nachweisung, daß wegen solcher Ansprüche bei Gericht Klage oder bei der zuständigen Staatsbehörde Beschwerde erhoben worden ist, dazum anzumelden sind, widrigenfalls die Rückgabe erfolgen würde.  
 Pforzheim, den 10. Juni 1859.  
 Groß. bad. Oberamt.  
**Pechl**.

S. 547. Mannheim.  
**Apothekenerwählungsgesuch.**  
 Für eine Apothekestelle des bairischen Oberlandes wird ein Verwalter gesucht. Anträge übermitteln die Herren **Wassermann & Herrschel**, Materialisten in Mannheim.

S. 606. Nr. 5883. Konstanz. (Bekanntmachung.) Die Leitung des Auswanderungswesens betr.  
 Handelsmann **Karl Dellöse** von hier ist gesonnen, seine Agentenschaft für „Die Vereinigung“ von **Karl Reug** in Karlsruhe und **Walter und Reinhard** in Mannheim niederzuliegen. Dies wird in Gemäßheit des S. 8 der höchsten Verordnung im Regierungsblatt vom 1853, Nr. 5, mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß etwaige Ansprüche, welche der Rückgabe der Kaution entgegenzusetzen werden wollen, innerhalb 6 Monate, von heute an, dazum anzumelden sind.  
 Konstanz, den 7. Juni 1859.  
 Groß. bad. Bezirksamt.  
**v. Christmar**.

S. 542. Rebl a. Rhein.  
**Schlosser und Blechener**  
 finden gegen gute Bezahlung dauernde Beschäftigung bei dem **Reiter Brückenbau**.  
 Näheres zu erfragen:  
 im **Caféhaus zum Anker** in **Rehl a. Rhein**.

S. 746. Mannheim. (Bekanntmachung.) Seit dem 27. April d. J. fehlt dazum ein Reisefad, welcher der Eisenbahn-Expedition zur Weiterbeförderung übergeben worden war. Derselbe war etwa 10 Pfd. schwer, von rothem Plüsch, mit einem Messingbügel versehen, an welchem sich 2 Schnallen befanden, und trägt die Bezeichnung **Mannheim-Frankfurt**. Falls dieser Reisefad entwendet worden sein sollte, bitten wir um Jagdung. Mannheim, den 11. Juni 1859.  
 Groß. bad. Amtsgericht. **Erter**.

S. 740. Karlsruhe.  
**C. Arleth, Großherzoglicher Hoflieferant, empfiehlt den nun frisch und billiger angekommenen Caviar, neue Matjes-Färinge, frisch ger. Aheinsalchs, Braten, feinen achten westph. Schinken, seine Würste u. c. c.**  
 S. 696. Jöblingen.  
**Liegenschafts-Versteigerung.**  
 Gemäß Vollstreckungsverfügung werden den Bierbrauer **August Mittelbach** in Jöblingen in Jöblingen die in Nr. 127 und Nr. 134 dieser Zeitung beschriebenen Gebäulichkeiten u.  
 Montag den 4. Juli, Vormittags 9 Uhr, im Rathhaus in Jöblingen öffentlich unter der Bedingung versteigert, daß der Zuschlag um jeden Preis erfolgt.  
 Durlach, den 11. Juni 1859.  
 Der Vollstreckungsbeamte:  
 Notar **Reinländer**.

S. 745. Mannheim. (Bekanntmachung.) Seit dem 19. April d. J. fehlt dazum ein Reisefad, welcher der Eisenbahn-Expedition zur Weiterbeförderung übergeben worden war. Er war etwa 19 Pfd. schwer, trug das Zeichen **Mannheim-Frankfurt**, die Nummer 49, und enthielt: 4 Paar Schuhe, 10 Paar wollene Socken, 2 seidene Paletotbinden, 1 schwarzseidene Mütze, 3 Alenfaschel eines Notars Namens **Kentner**, 1 Reisefarst, 3 Bücher, 10 12 Paletotbinden, 2 Paar leterne Handschuhe, 4 Damen-Regligehäuben, 1 Damendalstuch mit gemischten Farben, 2 Paar Frauenstrümpfe, 1 häßlerne Brille mit Teui. Falls dieser Reisefad entwendet worden sein sollte, bitten wir um Jagdung. Mannheim, den 11. Juni 1859.  
 Groß. bad. Amtsgericht. **Erter**.

S. 659. Bruchsal. (Aufforderung.) **Freiherr Herrmann von Neuhagen** zu Neuhagen hat um Auslösung der seine Familie, insbesondere die Gant der Erben von Neuhagen vom Jahr 1740-1780 betreffenden, in der Hofgerichtsregistratur aufbewahrten Prozeßakten gebeten. Diefem Gesuche wird stattgegeben werden, wenn nicht etwa andere Theilhaber dazum Einwendungen binnen 4 Wochen dazum vorbringen.  
 Bruchsal, den 6. Juni 1859.  
 Groß. bad. Hofgericht des Mittelrheinkreises.  
**Wübling**.

S. 565. Nr. 7382. Durlach. (Straferkenntnis.) gegen **Solbat Gottlieb Köffel** von Bergshausen, wegen Desertion.  
 Nachdem **Gottlieb Köffel** von Bergshausen, Solbat im groß. 2. Infanterieregiment Prinz von Preußen, der dienstlichen Aufforderung vom 15. April d. J., Nr. 5623, keine Folge geleistet hat, wird er als Deserteur des Staatsbürgerrechts verlustig erklärt, in eine Geldstrafe von 1200 fl. und in die Kosten verurteilt.  
 Durlach, den 7. Juni 1859.  
 Groß. bad. Oberamt.  
**Spangenberg**.

S. 690. Pforzheim. (Urtheil und Jagdung.) Nr. 1766-67, II. Cr.-Senat. **J. U. E.** gegen **Wilhelm Bäfel** von Pforzheim, wegen Körperverletzung, wird auf geflogene Unternehmung zu Recht erkannt:  
**Wilhelm Bäfel** von Pforzheim sei der im Affekte verübten Körperverletzung der **Wilhelmine Fischer** von Ragold für schuldig zu erklären, und deshalb zu einer Amtsgefängnisstrafe von fünf Wochen, zum Ersatz des Schadens, vorbehaltlich der Liquidation, sowie zur Tragung der Unteruchungs- und Strafverfolgungskosten zu verurtheilen.  
**R. R.**  
 Dessen zur Urkunde wurde gegenwärtiges Urtheil nach Vernehmung groß. bad. Hofgerichts des Mittelrheinkreises ausgefertigt und mit dem größten Gerichtsinsiegel versehen.  
 So gehalten Bruchsal, den 18. Mai 1859.  
 Groß. bad. Hofgericht des Mittelrheinkreises.  
**(Gei.) Bobm. (L. S.) (Gei.) Jungmann.**  
 Diefes Urtheil wird dem, unbekannt wo, abwesenden Angeklagten auf diesem Wege eröffnet und zugleich sämtliche Rechte, Erhöhen erachtet, auf Bäfel zu sachen und ihn im Verrechnungsfalle hierzu zu weisen.  
 Pforzheim, den 6. Juni 1859.  
 Groß. bad. Amtsgericht.  
**Gräner**.

S. 499. Nr. 4132. Wüpling. (Aufforderung.) Nachdem die bekannten gesetzlichen Erben des am 7. August 1843 verstorbenen Bürgers und Adressmanns **Bernhard Sander** von Wüpling dessen Nachlass ausgelassen, hat die Witwe des Erblassers um gerichtliche Einweisung in Besiß und Gemäß der Verlassenschaft gebeten. Diefem Gesuche wird stattgegeben, wenn nicht etwa näherberechtigte ihre Ansprüche binnen zwei Monaten dazum geltend machen.  
 Wüpling, den 6. Juni 1859.  
 Groß. bad. Amtsgericht.  
**Gräner**.

S. 552. Nr. 2951. Wiesloch. (Aufforderung.) Die Erben des **Strumpfwebers Ignaz Poll** von hier haben auf dessen Erbschaft verzichtet und die Witwe derselben hat um Einweisung in den Besiß und die Gemäß seiner Nachlass gebeten. Diefem Gesuche wird stattgegeben, wenn nicht etwa näherberechtigte ihre Ansprüche geltend machen wollen, dazum innerhalb 4 Wochen dazum begründen, widrigenfalls dem Gesuche entsprochen wird.  
 Wiesloch, den 6. Juni 1859.  
 Groß. bad. Amtsgericht.  
**Gräner**.

S. 649. Nr. 12510. Waldsbut. (Aufforderung.) **Bernhard Eschbach** von Uttlingen, welcher sich im Jahr 1847 nach Amerika begeben haben soll und über dessen Leben und Aufenthalt seit dieser Zeit nichts mehr bekannt wurde, wird aufgefordert, binnen Jahresfrist zu erscheinen, widrigenfalls er für verstorben erklärt und sein Vermögen den sich anmeldenden nächsten Verwandten in sorgfältigen Besiß übergeben werden würde.  
 Waldsbut, den 4. Juni 1859.  
 Groß. bad. Bezirksamt.  
**Dr. Schmitz**.

S. 644. Nr. 6394. Erlenheim. (Aufforderung.) **Johannes Weis** von Rippenheim ist im Jahr 1834 mit Staatsurlaub nach Amerika ausgewandert und hat hienieden sein Vermögen zurückgelassen. Er ließ seit fünf Jahren nichts mehr von sich hören und es ist sein vermöglicher Aufenthalt unbekannt. Auf Antrag dessen nächsten Verwandten wird nun derselbe aufgefordert, innerhalb Jahresfrist über sein jetzt 543 fl. betragendes Vermögen dazum verfügen, andernfalls er für verstorben erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Kautionseinstellung in sorgfältigen Besiß wird ausgefolgt werden.  
 Erlenheim, den 7. Juni 1859.  
 Groß. bad. Bezirksamt.  
**Pfister**.

S. 420. Nr. 7175. Waldsbut. (Erdbvorladung.) **Johann und Fridolin Gäng** von Grunholz, vor einigen Jahren nach Nordamerika ausgewandert, sind zur Erbschaft ihres verstorbenen Oheims **Michael Eschbach** von Grunholz kraft Gesetzes berufen. Da deren Aufenthalt unbekannt ist, werden dieselben hiermit aufgefordert, sich bezugs der Theilung bei unterzeichneter Behörde binnen **drei Monaten** zu melden, widrigenfalls die Erbschaft selbighen Denjenigen zugewiesen wird, welchen sie zufälle, wenn die Borgeklagten nicht mehr am Leben wären.  
 Waldsbut, den 4. Juni 1859.  
 Groß. bad. Amtsreferat.  
**G. Pammeier**.

S. 416. Nr. 3745. Bretten. (Erdbvorladung.) **Jum Erbe** der am 18. Januar 1859, Nr. 655, von groß. bad. Bezirksamt für verstorben erklärten **Apollonia Jöller** von Wüpling ist deren Schwester **Franziska**, geb. **Jöller**, Ehefrau des **Franz Neubert** von Dergombach, berufen, welche mit ihrem

S. 489. Nr. 7175. Waldsbut. (Erdbvorladung.) **Johann und Fridolin Gäng** von Grunholz, vor einigen Jahren nach Nordamerika ausgewandert, sind zur Erbschaft ihres verstorbenen Oheims **Michael Eschbach** von Grunholz kraft Gesetzes berufen. Da deren Aufenthalt unbekannt ist, werden dieselben hiermit aufgefordert, sich bezugs der Theilung bei unterzeichneter Behörde binnen **drei Monaten** zu melden, widrigenfalls die Erbschaft selbighen Denjenigen zugewiesen wird, welchen sie zufälle, wenn die Borgeklagten nicht mehr am Leben wären.  
 Waldsbut, den 4. Juni 1859.  
 Groß. bad. Amtsreferat.  
**G. Pammeier**.

S. 489. Nr. 7175. Waldsbut. (Erdbvorladung.) **Johann und Fridolin Gäng** von Grunholz, vor einigen Jahren nach Nordamerika ausgewandert, sind zur Erbschaft ihres verstorbenen Oheims **Michael Eschbach** von Grunholz kraft Gesetzes berufen. Da deren Aufenthalt unbekannt ist, werden dieselben hiermit aufgefordert, sich bezugs der Theilung bei unterzeichneter Behörde binnen **drei Monaten** zu melden, widrigenfalls die Erbschaft selbighen Denjenigen zugewiesen wird, welchen sie zufälle, wenn die Borgeklagten nicht mehr am Leben wären.  
 Waldsbut, den 4. Juni 1859.  
 Groß. bad. Amtsreferat.  
**G. Pammeier**.

S. 489. Nr. 7175. Waldsbut. (Erdbvorladung.) **Johann und Fridolin Gäng** von Grunholz, vor einigen Jahren nach Nordamerika ausgewandert, sind zur Erbschaft ihres verstorbenen Oheims **Michael Eschbach** von Grunholz kraft Gesetzes berufen. Da deren Aufenthalt unbekannt ist, werden dieselben hiermit aufgefordert, sich bezugs der Theilung bei unterzeichneter Behörde binnen **drei Monaten** zu melden, widrigenfalls die Erbschaft selbighen Denjenigen zugewiesen wird, welchen sie zufälle, wenn die Borgeklagten nicht mehr am Leben wären.  
 Waldsbut, den 4. Juni 1859.  
 Groß. bad. Amtsreferat.  
**G. Pammeier**.

S. 489. Nr. 7175. Waldsbut. (Erdbvorladung.) **Johann und Fridolin Gäng** von Grunholz, vor einigen Jahren nach Nordamerika ausgewandert, sind zur Erbschaft ihres verstorbenen Oheims **Michael Eschbach** von Grunholz kraft Gesetzes berufen. Da deren Aufenthalt unbekannt ist, werden dieselben hiermit aufgefordert, sich bezugs der Theilung bei unterzeichneter Behörde binnen **drei Monaten** zu melden, widrigenfalls die Erbschaft selbighen Denjenigen zugewiesen wird, welchen sie zufälle, wenn die Borgeklagten nicht mehr am Leben wären.  
 Waldsbut, den 4. Juni 1859.  
 Groß. bad. Amtsreferat.  
**G. Pammeier**.

S. 489. Nr. 7175. Waldsbut. (Erdbvorladung.) **Johann und Fridolin Gäng** von Grunholz, vor einigen Jahren nach Nordamerika ausgewandert, sind zur Erbschaft ihres verstorbenen Oheims **Michael Eschbach** von Grunholz kraft Gesetzes berufen. Da deren Aufenthalt unbekannt ist, werden dieselben hiermit aufgefordert, sich bezugs der Theilung bei unterzeichneter Behörde binnen **drei Monaten** zu melden, widrigenfalls die Erbschaft selbighen Denjenigen zugewiesen wird, welchen sie zufälle, wenn die Borgeklagten nicht mehr am Leben wären.  
 Waldsbut, den 4. Juni 1859.  
 Groß. bad. Amtsreferat.  
**G. Pammeier**.

S. 489. Nr. 7175. Waldsbut. (Erdbvorladung.) **Johann und Fridolin Gäng** von Grunholz, vor einigen Jahren nach Nordamerika ausgewandert, sind zur Erbschaft ihres verstorbenen Oheims **Michael Eschbach** von Grunholz kraft Gesetzes berufen. Da deren Aufenthalt unbekannt ist, werden dieselben hiermit aufgefordert, sich bezugs der Theilung bei unterzeichneter Behörde binnen **drei Monaten** zu melden, widrigenfalls die Erbschaft selbighen Denjenigen zugewiesen wird, welchen sie zufälle, wenn die Borgeklagten nicht mehr am Leben wären.  
 Waldsbut, den 4. Juni 1859.  
 Groß. bad. Amtsreferat.  
**G. Pammeier**.

S. 489. Nr. 7175. Waldsbut. (Erdbvorladung.) **Johann und Fridolin Gäng** von Grunholz, vor einigen Jahren nach Nordamerika ausgewandert, sind zur Erbschaft ihres verstorbenen Oheims **Michael Eschbach** von Grunholz kraft Gesetzes berufen. Da deren Aufenthalt unbekannt ist, werden dieselben hiermit aufgefordert, sich bezugs der Theilung bei unterzeichneter Behörde binnen **drei Monaten** zu melden, widrigenfalls die Erbschaft selbighen Denjenigen zugewiesen wird, welchen sie zufälle, wenn die Borgeklagten nicht mehr am Leben wären.  
 Waldsbut, den 4. Juni 1859.  
 Groß. bad. Amtsreferat.  
**G. Pammeier**.

S. 489. Nr. 7175. Waldsbut. (Erdbvorladung.) **Johann und Fridolin Gäng** von Grunholz, vor einigen Jahren nach Nordamerika ausgewandert, sind zur Erbschaft ihres verstorbenen Oheims **Michael Eschbach** von Grunholz kraft Gesetzes berufen. Da deren Aufenthalt unbekannt ist, werden dieselben hiermit aufgefordert, sich bezugs der Theilung bei unterzeichneter Behörde binnen **drei Monaten** zu melden, widrigenfalls die Erbschaft selbighen Denjenigen zugewiesen wird, welchen sie zufälle, wenn die Borgeklagten nicht mehr am Leben wären.  
 Waldsbut, den 4. Juni 1859.  
 Groß. bad. Amtsreferat.  
**G. Pammeier**.

S. 489. Nr. 7175. Waldsbut. (Erdbvorladung.) **Johann und Fridolin Gäng** von Grunholz, vor einigen Jahren nach Nordamerika ausgewandert, sind zur Erbschaft ihres verstorbenen Oheims **Michael Eschbach** von Grunholz kraft Gesetzes berufen. Da deren Aufenthalt unbekannt ist, werden dieselben hiermit aufgefordert, sich bezugs der Theilung bei unterzeichneter Behörde binnen **drei Monaten** zu melden, widrigenfalls die Erbschaft selbighen Denjenigen zugewiesen wird, welchen sie zufälle, wenn die Borgeklagten nicht mehr am Leben wären.  
 Waldsbut, den 4. Juni 1859.  
 Groß. bad. Amtsreferat.  
**G. Pammeier**.

S. 489. Nr. 7175. Waldsbut. (Erdbvorladung.) **Johann und Fridolin Gäng** von Grunholz, vor einigen Jahren nach Nordamerika ausgewandert, sind zur Erbschaft ihres verstorbenen Oheims **Michael Eschbach** von Grunholz kraft Gesetzes berufen. Da deren Aufenthalt unbekannt ist, werden dieselben hiermit aufgefordert, sich bezugs der Theilung bei unterzeichneter Behörde binnen **drei Monaten** zu melden, widrigenfalls die Erbschaft selbighen Denjenigen zugewiesen wird, welchen sie zufälle, wenn die Borgeklagten nicht mehr am Leben wären.  
 Waldsbut, den 4. Juni 1859.  
 Groß. bad. Amtsreferat.  
**G. Pammeier**.

S. 489. Nr. 7175. Waldsbut. (Erdbvorladung.) **Johann und Fridolin Gäng** von Grunholz, vor einigen Jahren nach Nordamerika ausgewandert, sind zur Erbschaft ihres verstorbenen Oheims **Michael Eschbach** von Grunholz kraft Gesetzes berufen. Da deren Aufenthalt unbekannt ist, werden dieselben hiermit aufgefordert, sich bezugs der Theilung bei unterzeichneter Behörde binnen **drei Monaten** zu melden, widrigenfalls die Erbschaft selbighen Denjenigen zugewiesen wird, welchen sie zufälle, wenn die Borgeklagten nicht mehr am Leben wären.  
 Waldsbut, den 4. Juni 1859.  
 Groß. bad. Amtsreferat.  
**G. Pammeier**.

S. 489. Nr. 7175. Waldsbut. (Erdbvorladung.) **Johann und Fridolin Gäng** von Grunholz, vor einigen Jahren nach Nordamerika ausgewandert, sind zur Erbschaft ihres verstorbenen Oheims **Michael Eschbach** von Grunholz kraft Gesetzes berufen. Da deren Aufenthalt unbekannt ist, werden dieselben hiermit aufgefordert, sich bezugs der Theilung bei unterzeichneter Behörde binnen **drei Monaten** zu melden, widrigenfalls die Erbschaft selbighen Denjenigen zugewiesen wird, welchen sie zufälle, wenn die Borgeklagten nicht mehr am Leben wären.  
 Waldsbut, den 4. Juni 1859.  
 Groß. bad. Amtsreferat.  
**G. Pammeier**.

S. 489. Nr. 7175. Waldsbut. (Erdbvorladung.) **Johann und Fridolin Gäng** von Grunholz, vor einigen Jahren nach Nordamerika ausgewandert, sind zur Erbschaft ihres verstorbenen Oheims **Michael Eschbach** von Grunholz kraft Gesetzes berufen. Da deren Aufenthalt unbekannt ist, werden dieselben hiermit aufgefordert, sich bezugs der Theilung bei unterzeichneter Behörde binnen **drei Monaten** zu melden, widrigenfalls die Erbschaft selbighen Denjenigen zugewiesen wird, welchen sie zufälle, wenn die Borgeklagten nicht mehr am Leben wären.  
 Waldsbut, den 4. Juni 1859.  
 Groß. bad. Amtsreferat.  
**G. Pammeier**.

Chemann nach Amerika ausgewandert, ihr Aufenthalt aber unbekannt ist, welche Erbin hiermit aufgefordert wird, binnen 3 Monaten ihre Erbschaft entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten geltend zu machen, andernfalls die Erbschaft selbighen Denjenigen zugewiesen werden wird, welchen sie zufälle, wenn die Borgeklagten nicht mehr am Leben gewesen wären.  
 Bretten, den 1. Juni 1859.  
 Groß. bad. Amtsreferat.  
**Blater**.

S. 558. Nr. 3390. Buchen. (Erdbvorladung.) **Maria Eva Juliana Schölerer**, verheiratet gewesene Zinl. von Buchen, oder deren Leibeserben **Johann Andreas Schölerer** und **Johann Adam Schölerer** von ebendort, oder deren Abkömmlinge, deren Aufenthalt dazum unbekannt ist, werden aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zum Nachlasse ihres Großvaters, des gewesenen Bürgers und Schneiders **Johann Adam Anangh** von Buchen, sowie dessen erster Ehefrau, einer gebornen **Mäna**, und seiner hinterlassenen Witwe, **Anna Margaretha**, geb. **Zinl.**, bei unterzeichneter Stelle zu melden, widrigenfalls die Verlassenschaft selbighen Denjenigen zugewiesen würde, denen sie zufälle, wenn die Borgeklagten zur Zeit der Erbschaftseröffnung nicht mehr am Leben gewesen wären.  
 Buchen, den 31. Mai 1859.  
 Groß. bad. Amtsreferat.  
**Berisch**.

S. 551. Nr. 5271. Dberregenen. (Erdbvorladung.) **Anna Maria Sütterlin**, 22 Jahre alte, natürliche Tochter der **Salomea**, geborne **Hessin**, Witwe des verstorbenen Schloßers **Johann Jakob Bronner** von Heilberg, ist am Vermögensnachlasse ihres verstorbenen natürlichen Vaters, **Dreher Johann Jakob Sütterlin**, ledig, von **Dberregenen**, verheiratet.  
 Da der gegenwärtige Aufenthalt dazum unbekannt ist, so wird dieselbe auf diesem Wege mit Frist von **drei Monaten**, von heute ab, zur Empfangnahme ihres Vermögensanteils hiermit aufgefordert, widrigenfalls derselbe selbighen Denjenigen zugewiesen werden wird, welchen er zufälle, wenn die Borgeklagten zur Zeit des Vermögensanfalles nicht mehr am Leben gewesen wären.  
 Mühlheim, den 7. Juni 1859.  
 Groß. bad. Amtsreferat.  
**Abel**.

S. 505. Nr. 11833. Freiburg. (Verbestandung.) Die Entmündigung resp. Verbestandung der ledigen **Katharina Schorer** von Jarten, wegen Gemüthschwäche betr.  
 Die ledige **Katharina Schorer** von Jarten wurde wegen Gemüthschwäche verbestandt und **Abtbergermeister Andreas Stris** von da als deren Bestand aufgestellt, was mit Bezug auf **L. N. S. 499** zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.  
 Freiburg, den 4. Juni 1859.  
 Groß. bad. Landamt.  
**Pippmann**, vdt. A. f. a.

S. 450. Mühlheim. (Dienstvertrag.) Die erste Gehilfenstelle bei diesergericht kombinirten Verbindung ist in Erledigung gekommen, und soll bis 1. Septbr. l. J. wieder besetzt werden. Gehalt 500 fl. - Lusttragende wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse anher melden.  
 Mühlheim, den 6. Juni 1859.  
 Groß. bad. Oberinspektori u. Domänenverwaltung.  
**S. 489. Nr. 7175. Waldsbut. (Erdbvorladung.)** **Johann und Fridolin Gäng** von Grunholz, vor einigen Jahren nach Nordamerika ausgewandert, sind zur Erbschaft ihres verstorbenen Oheims **Michael Eschbach** von Grunholz kraft Gesetzes berufen. Da deren Aufenthalt unbekannt ist, werden dieselben hiermit aufgefordert, sich bezugs der Theilung bei unterzeichneter Behörde binnen **drei Monaten** zu melden, widrigenfalls die Erbschaft selbighen Denjenigen zugewiesen wird, welchen sie zufälle, wenn die Borgeklagten nicht mehr am Leben wären.  
 Waldsbut, den 4. Juni 1859.  
 Groß. bad. Amtsreferat.  
**G. Pammeier**.

S. 489. Nr. 7175. Waldsbut. (Erdbvorladung.) **Johann und Fridolin Gäng** von Grunholz, vor einigen Jahren nach Nordamerika ausgewandert, sind zur Erbschaft ihres verstorbenen Oheims **Michael Eschbach** von Grunholz kraft Gesetzes berufen. Da deren Aufenthalt unbekannt ist, werden dieselben hiermit aufgefordert, sich bezugs der Theilung bei unterzeichneter Behörde binnen **drei Monaten** zu melden, widrigenfalls die Erbschaft selbighen Denjenigen zugewiesen wird, welchen sie zufälle, wenn die Borgeklagten nicht mehr am Leben wären.  
 Waldsbut, den 4. Juni 1859.  
 Groß. bad. Amtsreferat.  
**G. Pammeier**.

S. 489. Nr. 7175. Waldsbut. (Erdbvorladung.) **Johann und Fridolin Gäng** von Grunholz, vor einigen Jahren nach Nordamerika ausgewandert, sind zur Erbschaft ihres verstorbenen Oheims **Michael Eschbach** von Grunholz kraft Gesetzes berufen. Da deren Aufenthalt unbekannt ist, werden dieselben hiermit aufgefordert, sich bezugs der Theilung bei unterzeichneter Behörde binnen **drei Monaten** zu melden, widrigenfalls die Erbschaft selbighen Denjenigen zugewiesen wird, welchen sie zufälle, wenn die Borgeklagten nicht mehr am Leben wären.  
 Waldsbut, den 4. Juni 1859.  
 Groß. bad. Amtsreferat.  
**G. Pammeier**.

S. 489. Nr. 7175. Waldsbut. (Erdbvorladung.) **Johann und Fridolin Gäng** von Grunholz, vor einigen Jahren nach Nordamerika ausgewandert, sind zur Erbschaft ihres verstorbenen Oheims **Michael Eschbach** von Grunholz kraft Gesetzes berufen. Da deren Aufenthalt unbekannt ist, werden dieselben hiermit aufgefordert, sich bezugs der Theilung bei unterzeichneter Behörde binnen **drei Monaten** zu melden, widrigenfalls die Erbschaft selbighen Denjenigen zugewiesen wird, welchen sie zufälle, wenn die Borgeklagten nicht mehr am Leben wären.  
 Waldsbut, den 4. Juni 1859.  
 Groß. bad. Amtsreferat.  
**G. Pammeier**.

S. 489. Nr. 7175. Waldsbut. (Erdbvorladung.) **Johann und Fridolin Gäng** von Grunholz, vor einigen Jahren nach Nordamerika ausgewandert, sind zur Erbschaft ihres verstorbenen Oheims **Michael Eschbach** von Grunholz kraft Gesetzes berufen. Da deren Aufenthalt unbekannt ist, werden dieselben hiermit aufgefordert, sich bezugs der Theilung bei unterzeichneter Behörde binnen **drei Monaten** zu melden, widrigenfalls die Erbschaft selbighen Denjenigen zugewiesen wird, welchen sie zufälle, wenn die Borgeklagten nicht mehr am Leben wären.  
 Waldsbut, den 4. Juni 1859.  
 Groß. bad. Amtsreferat.  
**G. Pammeier**.

S. 489. Nr. 7175. Waldsbut. (Erdbvorladung.) **Johann und Fridolin Gäng** von Grunholz, vor einigen Jahren nach Nordamerika ausgewandert, sind zur Erbschaft ihres verstorbenen Oheims **Michael Eschbach** von Grunholz kraft Gesetzes berufen. Da deren Aufenthalt unbekannt ist, werden dieselben hiermit aufgefordert, sich bezugs der Theilung bei unterzeichneter Behörde binnen **drei Monaten** zu melden, widrigenfalls die Erbschaft selbighen Denjenigen zugewiesen wird, welchen sie zufälle, wenn die Borgeklagten nicht mehr am Leben wären.  
 Waldsbut, den 4. Juni 1859.  
 Groß. bad. Amtsreferat.  
**G. Pammeier**.

S. 489. Nr. 7175. Waldsbut. (Erdbvorladung.) **Johann und Fridolin Gäng** von Grunholz, vor einigen Jahren nach Nordamerika ausgewandert, sind zur Erbschaft ihres verstorbenen Oheims **Michael Eschbach** von Grunholz kraft Gesetzes berufen. Da deren Aufenthalt unbekannt ist, werden dieselben hiermit aufgefordert, sich bezugs der Theilung bei unterzeichneter Behörde binnen **drei Monaten** zu melden, widrigenfalls die Erbschaft selbighen Denjenigen zugewiesen wird, welchen sie zufälle, wenn die Borgeklagten nicht mehr am Leben wären.  
 Waldsbut, den 4. Juni 1859.  
 Groß. bad. Amtsreferat.  
**G. Pammeier**.

S. 489. Nr. 7175. Waldsbut. (Erdbvorladung.) **Johann und Fridolin Gäng** von Grunholz, vor einigen Jahren nach Nordamerika ausgewandert, sind zur Erbschaft ihres verstorbenen Oheims **Michael Eschbach** von Grunholz kraft Gesetzes berufen. Da deren Aufenthalt unbekannt ist, werden dieselben hiermit aufgefordert, sich bezugs der Theilung bei unterzeichneter Behörde binnen **drei Monaten** zu melden, widrigenfalls die Erbschaft selbighen Denjenigen zugewiesen wird, welchen sie zufälle, wenn die Borgeklagten nicht mehr am Leben wären.  
 Waldsbut, den 4. Juni 1859.  
 Groß. bad. Amtsreferat.  
**G. Pammeier**.

S. 489. Nr. 7175. Waldsbut. (Erdbvorladung.) **Johann und Fridolin Gäng** von Grunholz, vor einigen Jahren nach Nordamerika ausgewandert, sind zur Erbschaft ihres verstorbenen Oheims **Michael Eschbach** von Grunholz kraft Gesetzes berufen. Da deren Aufenthalt unbekannt ist, werden dieselben hiermit aufgefordert, sich bezugs der Theilung bei unterzeichneter Behörde binnen **drei Monaten** zu melden, widrigenfalls die Erbschaft selbighen Denjenigen zugewiesen wird, welchen sie zufälle, wenn die Borgeklagten nicht mehr am Leben wären.  
 Waldsbut, den 4. Juni 1859.  
 Groß. bad. Amtsreferat.  
**G. Pammeier**.

S. 489. Nr. 7175. Waldsbut. (Erdbvorladung.) **Johann und Fridolin Gäng** von Grunholz, vor einigen Jahren nach Nordamerika ausgewandert, sind zur Erbschaft ihres verstorbenen Oheims **Michael Eschbach** von Grunholz kraft Gesetzes berufen. Da deren Aufenthalt unbekannt ist, werden dieselben hiermit aufgefordert, sich bezugs der Theilung bei unterzeichneter Behörde binnen **drei Monaten** zu melden, widrigenfalls die Erbschaft selbighen Denjenigen zugewiesen wird, welchen sie zufälle, wenn die Borgeklagten nicht mehr am Leben wären.  
 Waldsbut, den 4. Juni 1859.  
 Groß. bad. Amtsreferat.  
**G. Pammeier**.

S. 489. Nr. 7175. Waldsbut. (Erdbvorladung.) **Johann und Fridolin Gäng** von Grunholz, vor einigen Jahren nach Nordamerika ausgewandert, sind zur Erbschaft ihres verstorbenen Oheims **Michael Eschbach** von Grunholz kraft Gesetzes berufen. Da deren Aufenthalt unbekannt ist, werden dieselben hiermit aufgefordert, sich bezugs der Theilung bei unterzeichneter Behörde binnen **drei Monaten** zu melden, widrigenfalls die Erbschaft selbighen Denjenigen zugewiesen wird, welchen sie zufälle, wenn die Borgeklagten nicht mehr am Leben wären.  
 Waldsbut, den 4. Juni 1859.  
 Groß. bad. Amtsreferat.  
**G. Pammeier**.

S. 489. Nr. 7175. Waldsbut. (Erdbvorladung.) **Johann und Fridolin Gäng** von Grunholz, vor einigen Jahren nach Nordamerika ausgewandert, sind zur Erbschaft ihres verstorbenen Oheims **Michael Eschbach** von Grunholz kraft Gesetzes berufen. Da deren Aufenthalt unbekannt ist, werden dieselben hiermit aufgefordert, sich bezugs der Theilung bei unterzeichneter Behörde binnen **drei Monaten** zu melden, widrigenfalls die Erbschaft selbighen Denjenigen zugewiesen wird, welchen sie zufälle, wenn die Borgeklagten nicht mehr am Leben wären.  
 Waldsbut, den 4. Juni 1859.  
 Groß. bad. Amtsreferat.  
**G. Pammeier**